

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied des Deutschen Bundestages Inge Höger gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 31. Juli 2012 – Az. II B 1 zu 1044/1 E (133) – 21 776/2010 – wird erteilt.

Berlin, den 8. November 2012

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Thomas Strobl (Heilbronn)
Vorsitzender

Jörg van Essen
Berichterstatter

